

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 36. Gemeinderatssitzung am 24.02.2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

Verhindert und entschuldigt

Birgit Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch 2 Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

6. b) Beratung und Beschlussfassung über § 15 Antrag für die Vermessungsurkunde Vermessung Büro Kofler ZT GmbH GZ: 8650 vom 27.01.2015 (Bereich Burgstallweg)
6. c) Beratung und Beschlussfassung über § 15 Antrag für die Vermessungsurkunde Vermessung Büro Kofler ZT GmbH GZ: 8622A (Bereich bei Johann Raggl, Wald)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass oben genannte Punkte noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2014

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 23.12.2014

Der Obmann des Überprüfungsausschusses DI Andreas Tschöll berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 22.12.2014 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Ebenso wie die Handkasse in der Verwaltung, die für geringe Beträge verwendet wird. Alles hat bis auf den Cent übereingestimmt, weshalb an die Finanzverwaltung aus seiner Sicht ein „römischer Einser“ vergeben werden kann. Es wurden auch die Rechnungen der Wassergenossenschaft Wald

überprüft, für einwandfrei befunden und es kann er 10%iger Zuschuss ausgezahlt werden (siehe auch TGO-Punkt 3.). Ebenso überprüft wurden die Kostenvoranschläge und Rechnungen der SV Arzl – Sektion Ski, welche für die Zeitnehmung des SV Arzl eine neue Hilfszeitnehmung sowie Zeittafel angeschafft haben. Nach Durchsicht der Unterlagen ergibt sich ein 25%iger Förderungsbeitrag in der Höhe von € 1.566,87. Der Obmann DI Tschöll bedankt sich wieder bei der Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder und Buchhalter Marco Eiter sowie bei seinem Überprüfungsausschuss für Ihre Unterstützung.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss an die Wassergenossenschaft Wald bezüglich diverser Rechnungen

Die Rechnungen der Wassergenossenschaft Wald wurden dem Überprüfungsausschuss vorgelegt, überprüft und für in Ordnung befunden. Abzüglich der 2 Hydranten (diese hat die Gemeinde Arzl i.P. zur Gänze zu tragen) ergibt sich ein 10%iger Förderungsbeitrag in der Höhe von € 2.284,38.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der 10%ige Förderungsbeitrag in der Höhe von € 2.284,38 an die Wassergenossenschaft Wald ausbezahlt werden kann.

4. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss an den SV Arzl-Sektion Ski bezüglich der Anschaffung von Zeitnehmungsgeschäften

Für die Durchführung der Rennen, die der SV Arzl ausrichtet, sind bestimmte Material- und Zeitnehmungsvorschriften einzuhalten. Daher erwarb der SV Arzl eine neue Hilfszeitnehmung und Zeittafel. Nach Durchsicht der Kostenvoranschläge und Rechnungen ergäbe sich ein 25%iger Förderungsbeitrag in der Höhe von € 1.566,87.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der 25%ige Förderungsbeitrag in der Höhe von € 1.566,87 an den SV Arzl-Sektion Ski ausbezahlt werden kann.

5. Beratung und Beschlussfassung über Grundablöse wegen Wegverbreiterung bei der Gp. 1998/6 im Ausmaß von ca. 40 m² (Herrn Roland Plattner, Wald Mairhof 52)

GR Ing. Roland Plattner hat die Liegenschaft seiner Großmutter Rosa Faßl im Bereich Wald-Bichl geschenkt bekommen. Der Bürgermeister hat die Gelegenheit ergriffen und mit ihm über eine Bereitschaft zur Abtretung eines ca. 1m breiten Streifens entlang seiner Grundgrenze gesprochen. Damit könnte eine Engstelle beseitigt werden und die Gemeindestraße hätte dann durchgehend eine Breite von 5,50 m. Herr Ing. Roland Plattner wäre damit grundsätzlich einverstanden und man hat sich auf einen Preis von € 79,50 p.m². (= der Preis zu welchem der letzte Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog vergeben wurde) geeinigt – es handelt sich ja um Bauland. Der Gemeindevorstand war damit einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 1 Enthaltung des GR Ing. Roland Plattner aufgrund von Befangenheit, dass von Herrn Ing. Roland Plattner ca. 40 m² zum Preis von € 79,50 p.m². für eine Wegverbreiterung abgelöst werden.

6. a) Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch mit Rudolf Larcher im Bereich beim ehemaligen Hotel Tirolerhof sowie Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 gemäß § 15 LiegTeilG

Um die geplante neue Busbucht im Bereich des ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ realisieren zu können, ist ein Grundtausch mit Rudolf Larcher notwendig. Gemäß den Vorgesprächen und der Vermessungsurkunde GZ: 8895 des DI Ralph Krieglsteiner würde Rudolf Larcher einmal 66 m² (=Nicht genutztes Öffentliches Gut vor seinem Haus) und einmal 14 m² im Bereich des momentanes Postbuswartehäuschens (dies wäre für ihn im Falle eines Neubaus des Wohnhauses „Dorfstraße 66“ wertvoll) erhalten. Im Gegenzug wäre er bereit zwei Teilflächen in der Größe von 29 m² und 18 m² an die Gemeinde abzugeben. Zur Relativierung des Unterschiedes in den getauschten Flächen, muss noch ergänzend festgestellt werden, dass er

die 66 m² vor seinem Haus schon einmal im Zuge eines Grundtausches mit der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ erhalten hätte, sein Teil des Rechtsgeschäftes jedoch nie im Grundbuch durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner (GZ: 8895 vom 10.02.2015) die Teilfläche 9 im Ausmaß von 66 m² und die Teilfläche 7 im Ausmaß von 14 m² an Herrn Rudolf Larcher kostenlos abgegeben wird, wenn im Gegenzug die Gemeinde Arzl i.P. von Herrn Rudolf Larcher die Teilfläche 6 im Ausmaß von 18 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 29 m² kostenlos erhält. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 8895 vom 10.02.2015 des DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei die Trennstücke 1, 3, 7, 8 und 9 aus dem Öffentlichen Gut entlassen werden.

6. b) Beratung und Beschlussfassung über § 15 LiegTeilG für die Vermessungsurkunde Vermessung Büro Kofler ZT GmbH GZ: 8650 vom 27.01.2015 (Bereich Burgstallweg)

Im Bereich des nunmehrigen Burgstallweges vom Elternhaus des Herrn Josef Buelacher bis zu Frau Anna Rauch wurde eine Wegverbreiterung durchgeführt. Nun liegt in der Vermessungsurkunde GZ: 8650 vom 27.01.2015 der Firma Büro Kofler ZT GmbH die Endvermessung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 8650 vom 27.01.2015 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei die Trennstücke 1, 2, 4, 5, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 21 aus dem Öffentlichen Gut entlassen sowie gleichzeitig die Trennstücke 3, 6, 7, 8, 9, 20, 22 und 23 in das Öffentliche Gut aufgenommen werden. Die An- und Verkäufe dieser Flächen wurden mit den betroffenen Grundeigentümer gemäß Bauausschussprotokoll vom 30.08.2012 geregelt.

6. c) Beratung und Beschlussfassung über § 15 LiegTeilG für die Vermessungsurkunde Vermessung Büro Kofler ZT GmbH GZ: 8622A (Bereich bei Herrn Johann Raggl, Wald Obergasse 6)

Wie bekannt ist das Wohnhaus Wald Obergasse 6 des Herrn Johann Raggl abgebrannt und wird momentan neu errichtet. In diesem Zuge wurde auch die Möglichkeit genutzt eine kleine Wegverbreiterung durchzuführen. Für die Mithilfe zur Errichtung der Grenzmauer wurde von Herrn Johann Raggl die unentgeltliche Überlassung von 7 m² Grund zugesagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 8622 A der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei die Trennstücke 1, 2 und 4 in das Öffentliche Gut aufgenommen werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des Käufers der Gp. 5821 im Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2014/Pkt. 7 auf Walter Stoll und Schenkung der Teilfläche 4 (Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 8863B vom 15.01.2015) an die Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG

Da das Bauvorhaben auf der Gp. 5821 nicht von der Firma Stoll Wohnen Bauges. m.b.H. sondern von Walter Stoll selbst abgewickelt wird, muss der Beschluss dementsprechend abgeändert werden. Neben der nordöstlichen Teilfläche der Gp. 5821, welche voraussichtlich an die Eheleute Siegfried und Doris Gabl verkauft werden wird, bleibt noch eine Teilfläche angrenzend an den Parkplatz in der Gruabe Arena übrig (der Bereich ist durch die Mauer des bestehenden Parkplatzes schon in diesen integriert), welche von der Gemeinde Arzl i.P. an die gemeindeeigene Firma Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG geschenkt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2014/Pkt. 7 dahingehend abgeändert wird, dass eine Teilfläche der Gp. 5821 (=neugebildete Gp. 5909 gemäß Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 8863B vom 15.01.2015) im Ausmaß von 1601 m² zum Preis von € 125,00 p.m² an Herrn Walter Stoll verkauft wird. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Teilfläche 4 der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 8863B vom 15.01.2015 im Ausmaß von 108 m² an die Firma Gemeinde

Arzl im Pitztal Immobilien KG verschenkt wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2014/Pkt. 8 und neuerliche Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B 36 Steige – Stoll“**

Gem.-Schr. Daniel hat einen Fehler in der Kundmachung gemacht und den Bebauungsplan in der 1. Auflage nur 3 Wochen anstatt 4 Wochen angeschlagen. Obwohl der Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen ist und vom Sachverständigen Dr. Hermann Öggl aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand erhoben wurde, muss der Bebauungsplan neuerlich beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2014/Pkt. 8 aufgehoben wird und einstimmig, dass gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neu formierten Gp. 5821 KG 80001 (Bebauungsplan „B36 Steige - Stoll“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B37 Arzl-Dorf – Tirolerhof“ (Kindergartenerweiterung Oberdorf u.a.)**

Bgm. Neururer berichtet, dass heute die Bauverhandlung der Kindergartenerweiterung Oberdorf stattgefunden hat und soweit alles ordnungsgemäß über die Bühne gegangen ist. Die Baubewilligung selbst wird natürlich erst nach Rechtskraft erteilt werden.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf die Anregungen von Frau Monika Flir und Frau Ruth Partoll und findet, dass die geplante Gehsteigbreite beim ehemaligen Tirolerhof für eine gefahrlose Begehung wirklich schmal ist. Er fragt sich, ob es nicht Sinn macht für die Bewohner des ehemaligen Tirolerhofs einen sicheren Durchgang über die Kindergartenfläche zu machen. Da der Platz beim Kindergarten recht gering ist, wäre er dafür, dass man im Bereich des ehemaligen Pavillons eine Grünfläche belässt, welche einen Begegnungsraum u.a. für die Kindergartenkinder und die Senioren im ehemaligen Tirolerhof bilden könnte.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Gehsteigbreite, welche so schon lange besteht, für z.B. einen Kinderwagen durchaus ausreichend ist und man versucht hat von der Tiroler Landesstraßenverwaltung mehr Grund zu bekommen, diese aber stellt keinen Zentimeter zur Verfügung. Einen Weg über den Kindergartengrund hält er für eine unnötige Belastung. Er stellt fest, dass man über die Planungen im Gemeinderat schon gesprochen hat und er sieht keinen Grund jetzt wieder daran zu rühren. Im Hinblick auf die Einwendungen von Frau Flir und Frau Partoll war auch seitens des Gemeinderates immer klar, dass das Pavillon abgetragen und andernorts ein Neues errichtet wird, damit dieser wertvolle Bereich für die Bebauung frei gemacht wird. Man wird sich sicher bemühen eine ansprechende Bebauung zu machen und es ist zu erwarten, dass ein Bereich zwischen dem ehemaligen Tirolerhof und dem zukünftigen Gebäude frei bleiben wird, welcher nett gestaltet werden kann. Entgegen den Befürchtungen sind auch ausreichend Abstellmöglichkeiten vorhanden, diese schreibt schon die vergleichsweise sehr strenge (aber auch sehr realistische) Stellplatzverordnung der Gemeinde Arzl i.P. vor.

Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer ergänzt, dass man schon versucht hat den Gehsteig z.B. planlich im Gebäude des ehemaligen Tirolerhofs unterzubringen. Dies ist jedoch aufgrund des Niveauunterschiedes von Nord nach Süd nicht sinnvoll und müsste mit einer Treppe (dies wäre dann nicht behindertengerecht) oder sehr langen Rampe (diese würde die Tiefgaragenausfahrt gefährden) gemacht werden. Was den Weg über den Kindergartengrund betrifft, gibt er zu bedenken, dass die Flächen der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ gehören und er kann

sich es nur schwer vorstellen, dass diese so einer Belastung bzw. dem Flächenverlust zustimmen wird.

Für GR Andrea Rimml ist es sehr wichtig, dass genügend Parkplätze vorhanden sind, auch für die Stoßzeiten, wo die Kinder gebracht oder abgeholt werden. Wie man bei der bestehenden Ordination der Ärztin sieht, sind auch viele Parkplätze für die neue Ordination notwendig. Da das Arzler Oberdorf dichtverbaut ist und ein Mangel an Abstellmöglichkeiten besteht, sollte man auch Parkplätze vorsehen, welche an die Anrainer vermietet werden können.

Von vielen Gemeinderäten wird jedoch festgestellt, dass die Zurverfügungstellung von Parkgelegenheiten für z.B. Eigentums- oder Mietwohnungen keine Aufgabe der Gemeinde darstellt.

GV Dir. Herbert Raggl ortet auch einen Widerspruch darin, dass man zwar immer sagt „die Kinder heutzutage brauchen mehr Bewegung“ aber diese von den Eltern zumeist bis vor die Eingangstüre der Schule gefahren werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig, dass gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gp. 151, 158 (beide neu formiert) und 160 KG 80001 (Bebauungsplan „B37 Arzl-Dorf Tirolerhof“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der neu formierten Bp. .1, von derzeit 477 m² ausgewiesen als Sonderfläche Widum gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, 178 m² als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 und 9 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011, in zukünftig Sonderfläche Widum, Pfarrsaal, Bücherei und Wohnungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a. TROG 2011 vor. (Pfarre Arzl)

Wie bekannt wird das Widum Arzl bald umgebaut und dadurch werden zwei Wohnungen zur Vermietung errichtet. Hierfür muss eine einheitliche Widmung vorliegen, was noch nicht der Fall ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der neu formierten Bp. .1 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der neu formierten Bp. .1, von derzeit 477 m² ausgewiesen als Sonderfläche Widum gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, 178 m² als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2011 und 9 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011, in zukünftig Sonderfläche Widum, Pfarrsaal, Bücherei und Wohnungen gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor. (Pfarre Arzl)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2014/Pkt. 6 und Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 2047 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude mit Stall, Stadel und Gerätelager gemäß § 47 TROG 2011“ (Herrn Johann Raggl, Wald Obergasse 6)

Die Hofstelle von Johann Raggl in der relativ dicht verbauten Wald Obergasse ist abgebrannt und an dieser Stelle findet momentan sein Wohnhausneubau statt. Für eine bessere Bewirtschaftbarkeit möchte er den Stall und Stadel jedoch im Bereich seiner Wiese in Wald Mairhof errichten. Da ein zukünftiger Hofübernehmer vermutlich dann in der Nähe gerne sein Wohnhaus hätte, wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2014 gleich eine „Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011“ beschlossen. Dies wurde jedoch von der Abteilung Agrarwirtschaft, Herrn Ing. Köbeler, abgelehnt, da momentan kein Bedarf für ein Wohnhaus und daher für die „Sonderfläche Hofstelle“ gesehen wird. Diese Ansicht wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht geteilt und daher ist nur eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011“ bzw. momentan nur die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2047 KG 80001 durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen der Gp. 2047 im Ausmaß von ca. 892 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude mit Stall, Stadel und Gerätelager gem. § 47 TROG 2011 (Herrn Johann Raggl, Wald Obergasse 6)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung zur Waldumlage

Durch die neue rechtliche Situation bezüglich den Gemeindegutsagrargemeinschaften ist es nicht mehr möglich, dass die Waldumlage im Kulanzwege von den Agrargemeinschaften übernommen wird, sondern diese ist direkt an die Waldbesitzer zu verrechnen. Dies ist aufgrund der vielen Waldteile und -kategorien eine aufwändigere Berechnung, aber die Bezirksforstinspektion Imst hat zugesagt diese bis September 2015 abschließen zu können. Es ist daher geplant die Aufteilung der Waldumlage auf die Waldbesitzer vorbehaltlich dessen, dass die erforderlichen Daten dann wirklich vorliegen, zu beschließen. Sollten die Unterlagen zur Verrechnung nicht vorliegen, soll noch die alte Vorgangsweise bezüglich der Waldumlage gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Waldumlage den Waldbesitzern vorbehaltlich dessen, dass die erforderlichen Daten vorliegen, ab 2015 verrechnet wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1094 (Verlassenschaft von Frau Anna Raich)

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 1094 gelöscht werden kann.

14. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 239 (Frau Rumpf Hilde und Familie)

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 239 gelöscht werden kann.

15. Beratung und Beschlussfassung um Verpachtung der Gp. 5852/1 mit Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H.

Der Bürgermeister hat der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. die vorübergehende Benützung der noch unvergebenen Gewerbefläche – Gp. 5852/1 im Ausmaß von 2.084 m² - zugesagt, da diese diverse Gerätschaften, wie z.B. Bagger nicht mehr auf ihrer Fläche Platz haben. Die Betriebsansiedlung der HTB in Arzl hat sich nach deren eigenen Angaben sehr positiv auf die Abläufe und Entwicklung ausgewirkt und sie ist aus Sicht der Gemeinde Arzl die mit Abstand größte Kommunalsteuerzahlerin. Die HTB möchte diese Fläche nun pachten, und dass sie ein Vorkaufsrecht für den Ankauf der Gp. 5852/1 erhält.

GR Mag. Franz Staggl hat keine Einwände gegen die Verpachtung oder das Vorkaufrecht, gibt jedoch bezüglich der momentan auf dieser Fläche abgestellten Bagger zu bedenken, dass das Gewerbegebiet Arzl auch die Einfahrt in ein Tourismusgebiet darstellt und dementsprechend optisch ansprechend sein sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 5852/1 zum Preis von € 4.000,00 an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. auf die Dauer von 3 Jahren verpachtet wird. Ebenso beschließt er einstimmig, dass der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. für 3 Jahre ein Vorkaufsrecht für die Gp. 5852/1 eingeräumt wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i Tiroler Flurverfassungslandesgesetze mit den Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins

Das Bewirtschaftungsübereinkommen (gilt im gleichen Ausmaß auch für den TGO-Punkt 17.) wurde von VBgm. Andreas Huter in Zusammenarbeit mit den Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried ausgearbeitet und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Vom Grundgedanken her dient das Bewirtschaftungsübereinkommen dazu dem Agrarausschuss wieder eine Handlungsfähigkeit einzuräumen und den Substanzverwalter bzw. die Gemeindeverwaltung zu entlasten, da dem Substanzverwalter bei einem Bewirtschaftungsübereinkommen großteils nur noch eine Kontrollfunktion zukommt. Um die Gemeindegutsagrargemeinschaft wieder wirtschaften lassen zu können, muss noch eine Bewirtschaftungsabteilung vereinbart werden, wobei sich für die Agrargemeinschaft Ried € 7.000,00 und für die Agrargemeinschaft Leins € 15.000,00 vorstellen lassen. Seitens des Gemeindevorstandes wurde das Bewirtschaftungsübereinkommen grundsätzlich für positiv befunden. Es entstand im Vorstand zudem eine rege Diskussion, ob so ein Bewirtschaftungsübereinkommen auch auf die anderen Agrargemeinschaften angewendet werden könnte. Im Gegensatz zu Ried und Leins gibt es dort nämlich überwiegend Teilwaldrechte. Beide Bewirtschaftungsübereinkommen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitübermittelt.

GV Mag. Wolfgang Neururer hat sich die Bewirtschaftungsübereinkommen durchgesehen und findet, dass sie vernünftig ausschauen. Wie der Haus- und Gutsbedarf in der Praxis bemessen wird ist vielleicht noch unklar, aber das betrifft nicht die Regelungen im Bewirtschaftungsübereinkommen selbst, sondern ist dann eine Durchführungssache, z.B. wird heute im Gegensatz zu früher das ganze Haus beheizt und nicht nur ein paar ausgewählte Räume, was bei einer reinen Holzheizung einen größeren Bedarf an Heizmaterial schafft.

Bgm. Neururer stellt fest, dass der Haus- und Gutsbedarf gemäß einer erteilten Rechtsauskunft klar ist, es bleibt bei den ursprünglich in der Regulierung festgeschriebenen Holzmengen. In ähnlicher Sache informiert er, dass die Agrargemeinschaft Hochasten bei ihm anlässlich des nun eingeleiteten Auseinandersetzungsverfahrens vorgesprochen und diese das Ansinnen hat, die ca. 1,6 Hektar Grund (welche noch als Gemeindegut belastet sind) von der Gemeinde Arzl

im Pitztal abzulösen. Das wird ein Thema in den nächsten Gemeinderatssitzungen sein und die Gemeinderäte sollten sich schon Gedanken um den Ablösepreis machen.

GR Karlheinz Neururer fragt an, was in Leins und Ried mit den angesparten Guthaben an Brenn- und Nutzholz wird.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass die Guthaben jährlich weitergeschrieben werden bis diese im Rahmen eines Haus- und Gutsbedarfes des betreffenden Agrargemeinschaftsmitgliedes abgebaut werden können.

GR Karlheinz Neururer erkundigt sich, ob diese Vorgangsweise mit der Agrarbehörde abgestimmt wurde und wie hoch diese Guthaben sind.

VBgm. Andreas Huter hat gegen diese Vorgangsweise keine Bedenken, da dies ja im Haus- und Gutsbedarf erfolgen muss und man den Berechtigten dies auch jetzt schon gewähren musste. Es handelt sich jedoch um relativ minimale Summen, wie gesamt 875 m³ bei der Agrargemeinschaft Leins und 313 m³ bei der Agrargemeinschaft Ried.

GV Dir. Herbert Raggl bemerkt, dass man dann die Diskussion, ob der Überling der Gemeinde oder den Agrargemeinschaftsmitgliedern gehört, umsonst geführt hat. Er ist ein dem Deutschen durchaus mächtiger, bemängelt aber, dass die Bewirtschaftungsübereinkommen in einer komplizierten Sprache verfasst wurden und fragt sich, ob dies nicht einfacher möglich gewesen wäre.

VBgm. Andreas Huter informiert diesbezüglich, dass die Punkte zwar mit den Agraraussschüssen vorbesprochen wurden, die endgültige Formulierung allerdings im juristischen Deutsch von Dr. Otmar Juen erstellt wurde.

Bgm. Neururer hält ergänzend fest, dass die Leiner Alm eine reine Substanzangelegenheit ist und nur von der Gemeinde verpachtet werden kann.

GV Mag. Wolfgang Neururer merkt zu Punkt 5 an, dass die Berechtigungen mit der Formulierung „der Substanzverwalter bevollmächtigt den Obmann insbesondere verwaltungsbehördliche Eingaben an die entsprechende Behörden (Forstbehörde, Naturschutzbehörde, AMA etc.) sowie Werkverträge, Dienstverträge und Pachtverträge in seinem Namen zu unterfertigen“ in der Praxis sehr weit gehen können.

Da vor allem die Pachtverträge problematisch sein könnten, werden diese unter allgemeinen Konsens des Gemeinderates aus der Formulierung herausgenommen. Die anderen Berechtigungen werden als relativ unproblematisch eingestuft und bleiben im Bewirtschaftungsübereinkommen.

GR DI Andreas Tschöll hat sich auch die Bewirtschaftungsübereinkommen angesehen und hält es für sinnvoll, er hätte jedoch folgende Anmerkungen: Er findet, dass die Gemeinde eigentlich immer durch den Bürgermeister vertreten wird, momentan ist dieser zwar auch Substanzverwalter, aber er würde die jeweiligen Passagen von Substanzverwalter auf Bürgermeister abändern. Einmal wird von einigen Grundstücken gesprochen, diese Formulierung ist ihm für einen Vertrag etwas locker und die jeweiligen Grundstücke sollten genau bezeichnet werden. Es mag sich logisch ergeben, aber er wäre dafür festzuschreiben, dass wenn die Verpachtung der Leiner Alm durch die Gemeinde gemacht wird, diese dann auch für die Erhaltung derselben zuständig ist. Weiters würde er in Bezug auf die Nutzungsrechte sowohl von ehemals zugekauften Nutzungsrechten sowie jetzt übertragenen Nutzungsrechten sprechen. Unter Punkt 15. die ausschließliche Schriftform für allfällige Abänderungen, Zusätze und Ergänzungen zu dem Vertrag hält er für etwas umständlich.

GV Dir. Herbert Raggl plädiert wie immer, dass ein Bewirtschaftungsübereinkommen auch für die anderen Agrargemeinschaften der Gemeinde sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bewirtschaftungsübereinkommen mit den Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in der vorliegenden Form,

jedoch ohne die Berechtigung zum Abschluss von Pachtverträgen, abgeschlossen wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i Tiroler Flurverfassungslandesgesetz mit den Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bewirtschaftungsübereinkommen mit den Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in der vorliegenden Form, jedoch ohne die Berechtigung zum Abschluss von Pachtverträgen, abgeschlossen wird.

18. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|---|
| 22.01.2015 | Fand die alljährliche Sitzung der Forsttagssatzungskommission statt. |
| 27.01.2015 | Konnte Rosa Neururer zu deren 90isten Geburtstag gratuliert werden. |
| 02.02.2015 | In einer Besprechung mit Bauleiter Ing. Michael Schöpf von der Firma Swietelsky und Kanalplaner Ewald Senn waren die Kanalisierungsarbeiten in Arzl-Oberdorf das Thema. |
| 06.02.2015 | Hielt die Agrargemeinschaft Hochasten ihre jährliche Generalversammlung ab. |
| 10.02.2015 | Hat die Vorstandssitzung stattgefunden. |
| 22.02.2015 | Wurde die Generalversammlung des Grauviehzuchtvereines abgehalten. |

b) Bauhofbericht

- Turnsaal Arzl – Reinigung des Parkettbodens und Versiegeln
- Montage und Anbringung der Hausnummern und Straßentafeln
- Fasnachten in Wald und Arzl – Beteiligung an den Aufräumarbeiten und Aufbauarbeiten
- Montage und Neuerstellung des Zaunes bei der Leichenkapelle Arzl
- Malerarbeiten und Sanierungen in den öffentlichen Gebäuden
- Winterdienst und Urlaubsabbau der Bauhofmitarbeiter

Es wird angeregt, dass mit Frau Eliane Blondeel vom Hotel Montana gesprochen wird, damit deren Ankündigungstafel beim Wohnhaus von Eleonora Schlierenzauer zurück und dafür das Verkehrswegweiserschild nach vorne gesetzt wird. Ebenso ist der Zaun im Bereich von Johannes Larcher sanierungsbedürftig.

c) Ausschuss-Berichte

Verkehrsausschussobmann GR Mag. Franz Staggl bedankt sich bei allen Gemeinderäten, welche die Hausnummerntafeln ausgeteilt haben. Auch ein herzliches Dankeschön an den Bauhof, der kräftig mitgeholfen hat.

Bgm. Neururer hat gesehen, dass noch nicht alle Hausnummerntafeln angebracht wurden, aber der Großteil schon. Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Adressänderung auch positiv aufgenommen.

GR Ing. Johannes Larcher regt auf Wunsch der Bewohner an, dass man bei Arzlair noch ein

Ortsschild anbringen sollte.

Der Geschäftsführer der Erschließungsgesellschaft GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass der Betrieb beim Galtwiesenlift aufgrund von Schneemangel mittlerweile eingestellt wurde und ca. 10 cm Neuschnee sollte es schon machen, damit er wieder in Betrieb gehen kann.

GR Karlheinz Neururer fragt nach, wie die Verhandlungen mit den Anrainern der Bauflächen beim Magnusweg, welche von der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ zugunsten der Kindergartenerweiterung verkauft werden, gelaufen sind.

Bgm. Neururer teilt mit, dass Helmut Raggl die für ihn in Frage kommende Fläche gerne kauft, ob die anderen Anrainer Flächen ankaufen ist noch offen, dort wird noch kein Bedarf gesehen und die € 150,00 p.m². ist ihnen etwas hoch. Dies ist jedoch ein für Arzl durchaus günstiger Preis und die Chance Grundflächen um das Wohnhaus herum erwerben zu können gibt es meist nur einmal im Leben.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass man in diesem Zuge einen kleinen Verbindungsweg vom Pflegezentrum bis zur Magnuskapelle vorsehen sollte. Auch eine Verbreiterung des Magnusweges, der momentan nur 4,50 bis 4,70 m Breite hat, wäre sinnvoll, vor allem da man jetzt den Sportplatz Arzl attraktiver gestaltet.

Bgm. Neururer teilt mit, dass dies mit dem Stiftungsvorstand schon andiskutiert wurde und man einhellig zur Meinung gelangt ist, dass ein Verbindungsweg nicht möglich ist, da das Wohnhaus von Birgit Krabichler (geb. Pöhl) schon ganz draußen steht. Im Pflegezentrum selbst sind die Heimbewohner meist in der Pflegestufe 4 bis 5 und gehen selbst kaum mehr zu Fuß. Zudem wird der Freiraum beim Pflegezentrum selbst sehr gut angenommen. Eine Wegverbreiterung zu machen wird nicht einfach sein, da dann z.B. der Bauplatz von Helmut Raggl wieder etwas eng wird.

19. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Neururer berichtet, dass die Anpassung des Erschließungskostenfaktors und des dazugehörigen Erschließungsbeitragssatzes ein Punkt der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Gemeinderäten weiterübermittelt und diese sollten sich dann Gedanken darüber machen. Ebenso über den Gemeinderatsausflug, welcher heuer wieder im Herbst an der Zeit ist und zeitgerecht organisiert werden muss.

GR DI Andreas Tschöll ergänzt bezüglich der Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes, dass das Höchstausmaß nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn dies auch in Bezug auf den Straßenbauaufwand gerechtfertigt ist. Ebenso ist dies ein Thema des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, wo man die Höhe selbst bestimmen kann.

GR Mag. Franz Staggl weiß, dass die Gemeinde Oetz aufgrund der Erhöhung des Erschließungskostenfaktors den Erschließungsbeitragssatz auf 2,5 % (dieser muss zwischen 2% und 5% liegen) gesenkt hat, weil wenn dieser auf 5 % beibehalten wird, erhöhen sich auch die Erschließungsbeiträge um das Doppelte.

Bgm. Neururer gibt zu bedenken, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinde ständig steigen und man in Zukunft das Geld dringend brauchen wird. Der Erschließungskostenfaktor ist auch 20 Jahre nicht angepasst worden, daher kommen einem die Erhöhungen außergewöhnlich vor. Mit der Gemeinde Oetz kann sich die Gemeinde Arzl aus finanzieller Hinsicht leider nicht vergleichen. Die Mittel seitens des Landes Tirol werden auch weniger und es wird von der Landesregierung strenger darauf geachtet, ob die gemeindeeigenen Abgaben von den Gemeinden auch dementsprechend eingehoben werden. Es müssen nicht 5% sein, aber die Erschließungskosten sollten angepasst werden.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält es für wichtig, dass ein Bonussystem integriert wird, so können jene, welche große Baugründe haben bzw. ein großes Wohnhaus errichten ohne weiteres den hohen Satz zahlen. Dafür sollte z.B. eine verdichtete Bauweise im Ortskern begünstigt werden. Dies wäre ein sinnvolles raumordnerisches Steuerungsinstrument.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 09.03. – 24.03.2015